

27.11.2006

541-2812006

TOP 2207

Stadtrat Eisenach  
Fraktion Die Linke.PDS  
Georgenstraße 25  
99817 Eisenach

27.11.2006

Stadtverwaltung  
Oberbürgermeister  
Herr Doht

Vermessung: BVU + HF  
291010

Markt 2  
99817 Eisenach

### Antrag

**Betr.: Neuordnung der Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG)**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich gegenüber der Landesregierung dafür einzusetzen, dass

1. förderfähige Investitionen vom Land mit mindestens 85% gefördert werden, und
2. der Förderkatalog der Landesregierung erweitert wird für:
  - Grunderneuerung
  - Planungs- und Verwaltungskosten
  - Instandhaltung und Instandsetzung
  - Stadtbeleuchtungsanlagen

### Begründung:

Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz endet zum 31.12. 2006. Von 2007 bis 2013 erhalten die Länder Festbeträge, die mit einer investiven Zweckbindung belegt ist. Die Länder haben es somit in der Hand, diese Festbeträge neu zu ordnen und damit ihren Förderkatalog zu erweitern.

Vor dem Hintergrund der Besorgnis erregenden finanziellen Lage der Kommunen, und im Besonderen unserer Stadt, wird es notwendig, dass Land stärker in die Pflicht zu nehmen. Gerade auch im ÖPNV fallen hohe Kosten für Instandhaltung, Instandsetzung, Grunderneuerung oder Planung und Verwaltung an, die derzeit zu 100% von den Trägern bestritten werden müssen.

Karin May  
Fraktionsvorsitzende

Uwe Schenke  
Stadtrat

000374